

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/61/1
613 Tuch Sa

Vorlagen-Nummer

2778/2019

Freigabedatum

20.01.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW): Maßnahmen zur Schaffung von mehr Grün- und Erholungsflächen im Stadtteil Kalk (Az.:126/19 B)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	17.03.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.04.2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe, beschließt aus den u. g. Gründen den Antrag der Petenten abzulehnen.

Der Ausschuss verweist auf den Beschluss des Rates vom 07.11.2019 zum Integrierten Plan Hallen Kalk und zum Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan vom 31.10.2019, mit denen bestehende und neue Grünflächen und Freiraumqualitäten in die Planung integriert wurden und neue planungsrechtlich gesichert werden sollen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Petenten beklagen, dass im Stadtteil Kalk Maßnahmen für mehr Grünflächen, für den Erhalt und die Aufwertung der vorhandenen Grünflächen sowie für mehr Maßnahmen zum Klima-, Pflanzen- und Tierschutz ergriffen werden sollen.

Die Petenten berufen sich darauf, dass sie in einem immens versiegelten und stark bebauten Stadtteil leben. Weiter werden aufgeführt: Zahlreiche Baumaßnahmen mit Verdichtung und Zunahme des Verkehrs. Einsatz für die Pflanzstelle an der Neuerburgstraße und Erhalt der dortigen Brachflächen. Wunsch nach einem grüneren Kalk für alle.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Darstellung der baulichen Entwicklung in Kalk durch die Petenten ist zutreffend. Kalk ist aktuell im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung ein besonders dynamischer Stadtteil Kölns.

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Flächen und Planungsstandards stellt sich die Situation allerdings anders dar und ist differenziert zu betrachten:

Kalk ist als innerstädtischer Stadtteil und heutiges Bezirkszentrum geprägt von der industriellen Entwicklung im 19. Jahrhundert. Diese hat hohe bauliche Dichten und einen hohen Grad an Nutzungsmischung hervorgebracht, welche bis heute die besondere Struktur des Stadtteils prägen.

Schwerpunkt der Entwicklung in Kalk sind Konversionsprojekte, das heißt bereits bauliche genutzte Flächen (in der Regel bislang gewerbliche genutzte oder aus der gewerblichen Nutzung gefallene) Flächen werden neu bebaut und einer neuen Nutzung, in vielen Fällen Wohnungsbau zugeführt.

Beispielhaft hierfür ist das von den Petenten (Anlage 1) genannte Projekt Robertstraße (Fläche nördlich Dillenburger Str./östlich Robertstraße/westlich Rolshover Str.). Diese war bislang von einer Metallwarengroßhandlung genutzt, nach Aufgabe der Nutzung standen die vorhandenen Lagerhallen und Bürogebäude fast 20 Jahre leer. Die Fläche war vollständig befestigt oder mit Gebäuden überbaut. Das aktuell in Umsetzung befindliche Vorhaben mit dem Schwerpunkt Wohnungsbau wurde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens entwickelt und sieht unter anderem eine öffentliche Grünfläche mit dem Schwerpunkt Spielplatz, zahlreiche Baumpflanzungen, Dachbegrünungen und Begrünung der privaten Innenhofbereiche vor.

Beim ehemaligen CFK-Gelände handelt es sich um eine großflächige Industriebrache, welche seit Mitte der 1990er Jahre mit dem Schwerpunkt Gewerbe (Büro) im westlichen Teil, Einzelhandel und Wohnen im östlichen Teil über verschiedene Bebauungsplanverfahren entwickelt wurde. Auch hier wurden mit dem Bürgerpark Kalk öffentliche Grün- und Spielflächen, private Grünflächen, Dachbegrünungen und zahlreiche Straßenbäume in einem vormals rein industriell genutzten Bereich geschaffen.

Dachbegrünungen und Vorgaben zur Begrünung von Tiefgaragen, privaten Frei- und Erschließungsflächen sind aktueller Standard bei der städtebaulichen Planung und werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich gesichert.

Bei der genannten Entwicklung im Kalker Süden – den Hallen Kalk – handelt es sich um ein typisches Konversionsprojekt. Ein bis 2015/16 seit über 100 Jahren für die industrielle Produktion (Maschinenbau) genutztes Areal wird aktuell städtebaulich unter breiter Anteilnahme der Öffentlichkeit entwickelt. Hiervon betroffen ist auch das Urban gardening Projekt "Pflanzstelle" an der Neuerburgstraße. Die Integration dieses Projektes in die zukünftige Entwicklung ist integraler Bestandteil der laufenden Planung und Diskussion. Die entsprechenden politischen Beschlussfassungen von 2016 und 2018 sind Grundlage der Planung.

Ausgehend von fachlichen Überlegungen und zahlreichen Anregungen der Öffentlichkeit sind über den bereits planungsrechtlich gesicherten circa 1 ha großen neuen Grünzug zwischen Neuerburgstraße und Wiersbergstraße, welcher zukünftig auch öffentliche Spielflächen enthalten wird, weitere ergänzende öffentliche Grünflächen entlang der Neuerburgstraße wesentlicher Bestandteil der Planung. Die Beschlussfassung des Rates zum „Integrierten Plan“ sieht hier einen Erhalt der aktuell nicht befestigten Brachflächen vor. Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplans schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur dauerhaften Sicherung. Die genaue Ausgestaltung ist Teil des weiteren Planungsprozesses.

Für das ehemalige MHD-Gelände wurde die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehene Bebauung der Mischgebiete entlang der Kalker Hauptstraße vom Vorhabenträger nicht realisiert und das Gelände an eine Wohnungsbaugesellschaft (GAG Immobilien AG) veräußert. Nach Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans aufgrund Ausscheiden des Vorhabenträgers erfolgt die Entwicklung auf Grundlage von § 34 BauGB. Das in einem Qualifizierungsverfahren ermittelte städtebauliche Konzept sieht private und öffentlich zugängliche Spiel- und Freiflächen vor und stellt damit mehr Aufenthaltsqualität als die bisherige planungsrechtliche Lösung zur Verfügung.

Bei der Diskussion über neue Grünflächen, Freiraumqualitäten in Kalk ist in den Blick zu nehmen,, dass es sich um einen historisch gewachsenen, weitgehend entwickelten Stadtteil handelt, wo die Gestaltungsspielräume begrenzt sind. Wie beispielhaft dargelegt, werden diese aber von der Verwaltung entsprechend der von den Petenten angeregten Zielsetzung genutzt. Entsprechende Planungsvorgaben wurden mit dem Kooperativen Baulandmodell der Stadt Köln 2017 vom Rat beschlossen und in aktuellen Bebauungsplanverfahren in Kalk umgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Eingabe nicht zu folgen. Da der derzeitige Planungsstand den politischen Beschlüssen entspricht, schlägt die Verwaltung hier keine Beschlussalternative vor.

Anlage
Eingabe